



SITZUNGSVORLAGE
B 2004/600/0361

| <u>Fachbereich/Aktenzeichen</u> | <u>Datum</u> | <u>öffentlich</u> |
|--|--------------|-------------------|
| Fachdienst Bauverwaltung 600.602.6042.00-24 | 27.10.2004 | |

Anja Beckmann

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Termin</u> |
|-----------------------------------|---------------|
| Ausschuss für Planung und Verkehr | 11.11.2004 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 22.11.2004 |
| Rat | 13.12.2004 |

Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung von Teilabschnitten der Erschließungsanlagen "von-Steinfurt-Straße (teilweise) und St.-Vitus-Straße (teilweise)"

Beschlussvorschlag:

a) Widmung von Straßen

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW. S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2004 (GV.NRW. S. 259), die **Teilabschnitte der Straßen**

- **von-Steinfurt-Straße** (Teilstück siehe Anlage)
bestehend aus den Flurstücken 421 und 422 der Flur 23 in der Gemarkung Oelde
- **St.-Vitus-Straße** (Teilstücke siehe Anlage)
bestehend aus den Flurstücken 416, 417 und 420 der Flur 23 in der Gemarkung Oelde

dem öffentlichen Verkehr **als Anliegerstraßen** zu widmen. Die Widmung dieser Teilabschnitte der Straßen erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359), in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003, zu beschließen, dass die in der Anlage dargestellten Teilabschnitte der nachfolgenden Straßen

- **von-Steinfurt-Straße** (Teilstück siehe Anlage)
bestehend aus den Flurstücken 421 und 422 der Flur 23 in der Gemarkung Oelde
- **St.-Vitus-Straße** (Teilstücke siehe Anlage)
bestehend aus den Flurstücken 416, 417 und 420 der Flur 23 in der Gemarkung Oelde

endgültig hergestellt sind.

Sachverhalt:

Die Teilstücke der Straßen „von-Steinfurt-Straße (Teilstück siehe Anlage)“ und „St.-Vitus-Straße (Teilstücke siehe Anlage)“ im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 67 „Lette - südlich der Clarholzer Straße“ sind inzwischen endgültig hergestellt worden. Sie sind nunmehr gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Gleichzeitig ist die endgültige Herstellung der Straßenfläche als Voraussetzung für eine Abrechnung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch festzustellen.

Anlage(n)

Flurkartenausschnitt